

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am
10.12.2013 im Dorfgemeinschaftshaus**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.16 Uhr

Unterbrechungen: -/-

Anwesend:

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Buske, Uwe
(als Vorsitzender)
2. GV Hauberg, Michael
3. GV Sojak, Kai
4. GV Brauner, Eckhard
5. GV Burmester, Gerhard
6. GV Ries, Jochen
7. GV Buske, Sabine
8. GV Mahnke, Günter
9. GV Friesicke, Nico

b) Nicht stimmberechtigt:

10. Protokollführerin VfA Frau Katja Meier

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 13.08.2013
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 mit Finanzplanung
9. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden im Jahr 2013
10. Friedhofsangelegenheiten
11. Änderung der Hauptsatzung zum 26.05.2013 bzw. 01.11.2013
 - a. Verringerung Bauausschussmitglieder von 7 auf 5
 - b. Finanzausschuss + 2 Mitglieder
 - c. Aufhebung des § 3 (3) der Hauptsatzung
12. Kindergarten Heidepünnchen, Waldkindergarten
 - a. Kündigung
 - b. Wahl des Kindergartenbeirates
13. Gebäude Ringstraße 6
14. Grundstücksverkauf
15. Verschiedenes

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 10.12.2013 im Dorfgemeinschaftshaus

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Buske eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Unterzeichnerin und die erschienenen Einwohner.

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

2 Anträge zur Tagesordnung

2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der TOP 14 – Grundstücksverkauf soll im nicht öffentlichen Teil behandelt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig
9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Bürgermeister Buske beantragt den TOP 12 vorzuziehen und unter TOP 6 einzusetzen. Der TOP 6 soll dann unter TOP 12 behandelt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig
9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Die Tagesordnung ändert sich entsprechend.

Die Tagesordnungspunkte auf der Einladung sind nicht fortlaufend nummeriert und sind folgendermaßen zu ändern:

- 11. wird zu 13. Gebäude Ringstraße
- 12. wird zu 14. Grundstücksverkauf und
- 13. wird zu 15. Verschiedenes

3 Niederschrift der Sitzung vom 13.08.2013

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben.

4 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Buske teilt mit, dass die neue Gemeindevertretung seit ½ Jahr aktiv ist. Über größere Ereignisse gibt es zur Zeit nichts zu berichten.

Bgm. Buske gibt bekannt, dass das DGH im Jahr 2013 gegen Gebühr 7 x und der Grill 1 x vermietet wurde.

Herr Buske beendet seinen Bericht.

5 Einwohnerfragestunde

Aus dem Einwohnerkreis kommen keine Anfragen.

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 10.12.2013 im Dorfgemeinschaftshaus

12 Kindergarten Heidepünnchen, Waldkindergarten

a. Kündigung

Durch Bürgermeister Buske erfolgen ausführliche Erklärungen zu dem Thema. Der Vertrag mit der Lebenshilfe ist zu kündigen. Ob ein neuer Vertrag geschlossen wird, ein neuer Träger gesucht oder der Kindergarten geschlossen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch völlig offen.

Von der UWG Fraktion liegt ein Antrag vor, das Thema mit auf die Tagesordnung der ersten Einwohnerversammlung 2014 zu setzen. Bgm. Buske stellt den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig
9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Unabhängig von dem Antrag empfiehlt die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek den Vertrag mit der Lebenshilfe zum 31.08.2015 zu kündigen. Erst danach können konkrete Verhandlungen stattfinden.

In Sachen Waldkindergarten liegen noch keine Stellungnahmen vor. Auch dieser Vertrag muss gekündigt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b. Wahl des Kindergartenbeirates

Vorgeschlagen werden GV Michael Hauberg und GV Gerhard Burmester

Abstimmungsergebnis für GV Hauberg:
8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
Abstimmungsergebnis für GV Burmester:
8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

7 1. Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Bürgermeister Buske übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Finanzausschusses, GV Gerhard Burmester.

Laut Herrn Burmester wurden die einzelnen Posten in den Sitzungen des Finanzausschusses erläutert und hierüber beraten. Durch GV Burmester folgen ausführliche Erklärungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung über den Nachtrag wie vorliegend zu beschließen. GV Hauberg bemängelt, dass über den Lärmschutzbericht keine Informationen geflossen sind.

GV Burmester fragt nach, ob noch Fragen bestehen. Da keine Fragen bestehen folgt die Abstimmung: Die Gemeindevertretung Grambek beschließt einstimmig über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 10.12.2013 im Dorfgemeinschaftshaus

11 Änderung der Hauptsatzung zum 26.05.13 bzw. 01.11.2013

- a. Verringerung der Bauausschussmitglieder von 7 auf 5
- b. Finanzausschuss + 2 Ersatzmitglieder
- c. Aufhebung des § 3 (3) der Hauptsatzung

Bürgermeister Buske schlägt vor, dass über die TOP 11 a bis 11 c en Block abgestimmt werden soll. Die GV ist ebenfalls der Auffassung, dass eine Abstimmung en Block erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

6 Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013

GV Sojak teilt mit, dass der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Grambek um 19.05 Uhr getagt hat.

Gemäß Beschlussvorschlag empfiehlt der Wahlprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Grambek die Kommunalwahl vom 26.05.2013 für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

13 Gebäude Ringstraße 6

Bgm. Buske berichtet, dass das Gebäude stark sanierungsbedürftig ist.

Folgende Möglichkeiten kommen in Frage:

1. Komplette Sanierung des Gebäudes
2. Abriss oder
3. Verkauf

Alleine für das Dach kommen Kosten in Höhe von ca. 80.000,00 EUR auf die Gemeinde zu.

Zu dem Thema entfacht eine rege Diskussion in der GV.

GV Hauberg legt einen Antrag der UWG-Fraktion vom 10.12.2013 vor. Dieser ist als Anlage beigefügt. Die Fraktion empfiehlt der GV das Thema auf die Tagesordnung der ersten Einwohnerversammlung 2014 zu setzen. Hierzu merkt GV Burmester an, dass über dieses Thema seit 2 Jahren diskutiert wird und eine Information und Einbeziehung der Bürger auf einer Einwohnerversammlung zu keinem Ergebnis führen würde.

GV Friesicke teilt mit, dass das Thema Ringstraße 6 seit 3 bis 4 Jahren immer wieder auf die Tagesordnung kommt. Bisher konnte keine Lösung gefunden werden.

GV Sojak liegt ein Angebot zum Kostenvergleich für die Errichtung einer Reihenhauswohnanlage mit 4 WE gegenüber der Sanierung eines vorhandenen Wohngebäudes von der Firma Koch-Baumgärtel-Schmidt Ingenieure und Partner aus Schwerin vom 10.12.2013 vor.

GV Hauberg bemängelt, dass nur dieses eine Angebot eingeholt wurde und fragt nach, ob das überhaupt rechtens sei.

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 10.12.2013 im Dorfgemeinschaftshaus

8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 mit Finanzplanung

GV Bumester geht genauer auf die Zahlen der Haushaltssatzung ein.

Unter anderem folgen Erklärungen zu den

- Gewerbesteuerzahlungen
- Verbindlichkeiten aus Krediten
- Investitionsmaßnahmen
- Feuerwehr
- Amphibientunnel
- Instandsetzung des Wege- und Straßennetzes

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt wie vom Finanzausschuss empfohlen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 mit Finanzplanung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bürgermeister Buske bedankt sich bei Herrn Burmester für die Ausführungen.

9 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden im Jahr 2013

Im Jahr 2013 sind folgende Spenden geflossen:

- 3.000,00 EUR für das Feuerwehrauto
- 600,00 EUR für das Kinderfest

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

10 Friedhofsangelegenheiten

Laut Bürgermeister Buske gab es Anfragen aus der Gemeinde, ob die Möglichkeit der Rückbebauung auf dem Friedhof besteht.

Das würde bedeuten, dass nur noch ein kleines Stück Grabfläche verbleibt und auf der Restfläche Rasen gesät wird.

Da für die Rasenpflege Kosten entstehen, muss hierfür eine Gebühr erhoben werden. Somit muss die Friedhofssatzung, die erst vor 4 oder 5 Jahren geändert wurde, überarbeitet und aktualisiert werden.

Die GV ist einstimmig der Auffassung, dass grundsätzlich eine Zustimmung zum Rückbau gegen Gebühr erfolgen soll. Die Höhe der Gebühr muss festgelegt werden.

Weiter wird der Wasserzählerstand benötigt und eine Veränderung im Eingangsbereich soll erfolgen. Das Pflanzenbeet soll verkleinert werden. Im Jahr 2014 müssen Malerarbeiten durchgeführt werden.

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 10.12.2013 im Dorfgemeinschaftshaus

Hierzu kann keiner der GV Auskunft geben.

Bürgermeister Buske schlägt vor, zum TOP Ringstraße 6 keinen Beschluss zu fassen und das Thema auf der nächsten Sitzung zu besprechen.

Zunächst stellt Bürgermeister Buske den Antrag der UWG zur Abstimmung. Die Gemeindevertretung beschließt dem Antrag der UWG-Fraktion vom 10.12.2013 nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Es muss geklärt werden, ob mehrere Angebote eingeholt werden müssen. Es sollten jedoch nicht mehr als 3 eingeholt werden.

GV Sojak gibt bekannt, dass er in dieser Angelegenheit nicht mehr im Bauausschuss teilnehmen möchte.

Letztendlich einigt sich die GV Grambek auf folgenden

Beschlussvorschlag:

Unter dem Vorbehalt der Rechtmäßigkeit des Beschlusses zur Erteilung des vorliegenden Planungsangebotes an die Firma Koch-Baumgärtel-Schmidt Ingenieure und Partner aus Schwerin mit Kosten in Höhe von 4.284,00 EUR stimmt die Gemeindevertretung Grambek wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil.

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am
10.12.2013 im Dorfgemeinschaftshaus**

15 Öffentlicher Teil

Verschiedenes

Bürgermeister Buske stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

Er berichtet, dass es Probleme mit dem Standort des Storchennestes gibt und dieses versetzt werden soll. Anwohner sollen bereits Gegenstände nach den Tieren geworfen haben. Durch GV Ries wird vorgeschlagen das Nest in der Ringstraße 6 auf dem breiten Grünstreifen zu errichten. GV Friesicke schlägt vor das Thema zurück zu stellen, um erst einmal abzuwarten, wie es sich mit den Störchen im Jahr 2014 entwickelt und ob sie das Nest am alten Standort wieder annehmen.

Es wird berichtet, dass die Hecke in der Schulstraße geschnitten wurde.

Weiter wird das Thema Straßenreinigungspflicht der Gemeinde und der Anlieger kurz angesprochen.

Herr Buske teilt mit, dass im Jahr 2014 ein Neujahrsempfang der Gemeinde zusammen mit dem Golfclub Grambek stattfinden soll.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und das gezeigte Interesse und schließt die Sitzung um 22.16 Uhr



Bürgermeister



Protokollführerin

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

Mölln, 28.11.2013

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek am 10.12.2013

zu Tagesordnungspunkt -6- :

Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindegewahl vom 26. Mai 2013

Sachverhalt:

Die Vorprüfung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) der vom Gemeindegewahlleiter vorgelegten Wahlunterlagen der Kommunalwahl vom 26. Mai 2013 hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die Bekanntmachung der Gemeindegewahlergebnisse der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Breitenfelde erfolgte mit Datum vom 31.05.2013, Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten am 05.06.2013. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden beim Gemeindegewahlleiter des Amtes Breitenfelde nicht erhoben. Der Wahlprüfungsausschuss hat mit Datum vom 10.12.2013 die Wahlunterlagen eingesehen. Beanstandungen sind nicht festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Grambek, wird die Kommunalwahl vom 26. Mai 2013 in der Gemeinde Grambek für gültig erklärt.

ges. Zahl der GV-Mitglieder	9	Abstimmung:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	—	9	—	—

Im Auftrag

gez. Ropers

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grambek
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher festgesetzt auf EUR	
			bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	100	475.200	475.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	6.800	504.500	497.700
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	6.700	-29.300	-22.600
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	200	475.200	475.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	9.500	504.500	495.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	19.600	0	135.000	154.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	61.700	0	148.600	210.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0		auf	0	

Grambek,

Siegel

-Buske- Bürgermeister

TOP 8

**Haushaltssatzung der Gemeinde Grambek
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- 1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 459.700 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 526.600 EUR
 - einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von -66.900 EUR

- 2. im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 459.600 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 524.200 EUR

 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 166.000 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 183.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 250 %
- 2. Gewerbesteuer 300 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **3.500,00.EUR**.

Grambek,

Siegel

-Buske- Bürgermeister

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 10.12.2013

zum Tagesordnungspunkt 9 : Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
im Jahr 2013

Sachverhalt:

Siehe beigefügte Liste.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt die Annahme von Spenden im
Haushaltsjahr 2013.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	9	Abstimmung:		
Anwesend:	9	dafür	dagegen	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	-	9	-	-

Im Auftrag

Lüdecke

V o r l a g e

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek am 13.08.2013

zu Tagesordnungspunkt ^{11 a} -~~8~~ b- : Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt, rückwirkend zum 26.05.2013 den Bauausschuss von 7 Mitgliedern auf 5 zu verringern.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Empfehlung der Gemeindevertretung Grambek, wird der Bauausschuss auf 5 Mitglieder verringert.

ges. Zahl der GV-Mitglieder	9	Abstimmung:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	-	9	-	-

Im Auftrag

gez. Ropers

V o r l a g e

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek am 13.08.2013

zu Tagesordnungspunkt ^{11 b} -§ a- : Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt rückwirkend zum 26.05.2013 zu den gewählten 3 Finanzausschussmitgliedern, 2 Ersatzmitglieder zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Empfehlung der Gemeindevertretung Grambek, wird der Finanzausschuss um 2 Mitglieder erweitert.

ges. Zahl der GV-Mitglieder	9	Abstimmung:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	-	9	-	-

Im Auftrag

gez. Ropers

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grambek vom 13.08.2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek erlassen:

Artikel I

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss:

Zusammensetzung: 3 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder

Aufgabengebiet: Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Vorbereitung des Haushaltsplanes, Steuern, Investitionen, Prüfung der Jahresrechnung

b) Bauausschuss:

Zusammensetzung: 5 Mitglieder; in den Ausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können, ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und – vertreter im Ausschuss nicht erreichen

Aufgabengebiet: Bau- und Wegewesen, Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Friedhofswesen

Artikel II

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek tritt am 26.05.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom erteilt.

Gemeinde Grambek
Der Bürgermeister

Grambek, den 06.11.2013


Buske

V o r l a g e

zur Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 10.12.2013

Zu TOP^{11C}: Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 8 GO sind die Sitzungen der Ausschüsse öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Über Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Ohne Beratung über den Antrag wird in öffentlicher Sitzung darüber entschieden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek, wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich.

ges. Zahl der GV-Mitglieder	9	Abstimmung:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	-	9	-	-

Im Auftrag

gez. Richter

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grambek vom 10.12.2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek erlassen:

Artikel I

§ 3 Abs. 3 wird gestrichen

(3) Der Finanzausschuss tagt nichtöffentlich.

Artikel II

Der bisherige § 3 Abs. 4

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 8 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

wird § 3 Abs. 3.

Artikel III

Die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek tritt am 01.11.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom erteilt.

Gemeinde Grambek
Der Bürgermeister

Grambek, den 21.11.2013

Buske

10. Dezember 2013

Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Dezember 2013

Anträge der UWG-Fraktion

Zu TOP 12

Kindergarten Heidepünnchen, Waldkindergarten

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Das Thema Kindergärten (Heidepünnchen und Waldkindergarten) wird auf die Tagesordnung der ersten Einwohnerversammlung 2014 gesetzt. Zu dieser Versammlung sollen mögliche, auch alternative Lösungsmöglichkeiten vorgestellt und diskutiert werden.

Fraktionsvorsitzender
Michael Hauberg

Zu TOP 13 (11)

Gebäude Ringstraße 6

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Bevor kostenpflichtige Gutachter bzw. Planer beauftragt werden wird das Thema „Gebäude Ringstraße 6“ auf die Tagesordnung der ersten Einwohnerversammlung 2014 gesetzt. Zu dieser Versammlung sollen mögliche alternative Lösungsmöglichkeiten vorgestellt und diskutiert werden.

Fraktionsvorsitzender
Michael Hauberg



SCHNEIDERSCHERE
Einrichtungen der Lebenshilfe gGmbH
Integrative Kindertagesstätten
Pädagogische Frühförderung
Beratungsstelle für Integration
Familien Entlastender Dienst
Grambeker Weg 111 · 23879 Mölln
Telefon 04542-84 67-0 · Telefax 04542-8467999
lhw@lhw-verbund.de · www.lhw-verbund.de

Schneiderschere gGmbH · Grambeker Weg 111 · 23879 Mölln

**Gemeinde Grambek
Herrn Bürgermeister Buske
Am Brink 24b
23883 Grambek**

Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen:

Datum:
19.09.2013

**Schneiderschere gGmbH
Kindertagesstätte „Heidepünnchen“ Grambek und Waldkindergarten, Grambek**

Sehr geehrter Herr Buske,

das anliegende Schreiben an das Amt Breitenfelde übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße
Schneiderschere gGmbH

R. Naust
i. A. Ricarda Naust
Sachbearbeiterin

Anlagen

Schneiderschere gGmbH · Grambeker Weg 111 · 23879 Mölln

Amt Breitenfelde
Frau Tiedemann
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unsere Zeichen:
fv-nau

Datum:
13.09.2013

**Schneiderschere gGmbH
Kindertagesstätte Grambek
Betriebskostenzuschuss 2013**


Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um die Zahlung für das 3. und 4. Quartal des Wirtschaftsjahres 2013

in Höhe von **€ 18.381,25**

auf unser Konto 250996, BLZ 210 602 37 bei der Evangelischen
DarlehnsGenossenschaft eG in Kiel.

Freundliche Grüße
Schneiderschere gGmbH

i.A. 
Jens Meißner
Fachbereichsleiter
Elementarbereich

i.A. 
Oliver Mallin
Ressortleiter
Finanz- und Rechnungswesen

Kopie:
Gemeinde Grambek, Herrn Bürgermeister Buske

Schneiderschere gGmbH · Grambeker Weg 111 · 23879 Mölln

Amt Breitenfelde
Frau Tiedemann
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unsere Zeichen:
nau

Datum:
13.09.2013

**Schneiderschere gGmbH
Waldkindergarten in Grambek
Betriebskostenzuschuss 2013**


Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um die Zahlung für das 3. und 4. Quartal des Wirtschaftsjahres 2013

in Höhe von **€ 7.205,50**

auf unser Konto 1 250996, BLZ 210 602 37 bei der Evangelischen
Darlehns genossenschaft eG in Kiel.

Freundliche Grüße
Schneiderschere gGmbH

i.A. 
Jens Meißner
Fachbereichsleiter
Elementarbereich

i.A. 
Oliver Mallin
Ressortleiter
Finanz- und Rechnungswesen

Kopie:
Gemeinde Grambek, Herrn Bürgermeister Buske

Amt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

21.05.2013

**Integrative Kindertagesstätte „Heidepünnchen“ Grambek
Betriebskostenabrechnung 2012
Kalkulation 01.01. bis 31.12.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen die Betriebskostenabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012 sowie die Kalkulation für das Jahr 2013.

Aus der Endabrechnung resultiert ein Zuschussbedarf der Gemeinde Grambek in Höhe von 32.625,01 €. Unter Berücksichtigung der Abschlagzahlungen in Höhe von 37.245,00 € ergibt sich eine Überdeckung von 4.619,99 €.

Zum 01.01.2013 erfolgt die Förderung des Kreises Herzogtum Lauenburg als Pro-Platz-Budget auf der Grundlage eines Leistungspunktesystems.

Gemäß Ziffer III der Förderrichtlinien des Kreises greift aber in 2013 eine Übergangsregelung. Hierbei gilt, sollte im Übergangsjahr 2013 bei Anwendung der neuen Förderkriterien bei bestimmten Kindertageseinrichtungen im Vergleich zur bisherigen, tatsächlichen Personalkostenförderung im Jahr 2012 zu Verschlechterungen kommen, so sind diese von der Einrichtung lediglich zu 50 % zu tragen. Die für einen solchen Ausgleich erforderliche Finanzierungssumme wird von den bei selber Vergleichsrechnung ermittelten gewinnenden Kindertageseinrichtungen getragen und zwar anteilig nach deren zuvor ermittelten Gewinnquoten. Aufgrund dieser Übergangsregelung beträgt der Zuschuss für das Jahr 2013 26.380,00 €.

Änderungen in der Zuschusshöhe werden in der Endabrechnung für das laufende Jahr Berücksichtigung finden.

Außerdem wurde die tarifliche Steigerung der Personalkosten um 3,00 % ab 01. April 2013 berücksichtigt.

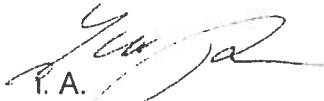
Wir bitten um Zahlung des Zuschusses für das I. und II. Quartal in Höhe von

	18.381,25 €
<u>./i. Überdeckung</u>	<u>4.619,99 €</u>
Gesamt	13.761,26 €

auf unser Konto 250996, BLZ 210 602 37, bei der Evangelischen Darlehensgenossenschaft e.G. in Kiel.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Schneiderschere gGmbH



i. A.
Jens Meißner
Fachbereichleiter Elementar



i.A.
Oliver Mallin
Ressortleiter Finanz- und Rechnungswesen

Anlagen

Kopie an Herrn Buske

Schneiderschere gGmbH
Integrative Kindertagesstätte "Heidepünnchen" Grambek

Kalkulation
2013
€

I. Aufwendungen

1. Personalkosten	127.942,00
2. sonst. Personalkosten	6.151,00
3. Lebensmittel	5.922,00
4. med. Sachbedarf	25,00
5. Energie u. Wasser	2.950,00
6. Wirtschaftsbedarf	735,00
7. Verwaltungsbedarf	3.653,00
8. Steuern, Abgaben, Vers. B.	1.100,00
9. Zinsen	0,00
10. Mieten	11.658,00
11. Ersatzbeschaffung	300,00
12. Instandhaltung	775,00
13. Abschreibungen	1.350,00
14. Betreuungsaufwand	400,00
15. Beförderungskosten	0,00
16. Sonst. Aufwendungen	0,00
	<u>162.961,00</u>

II. Erträge

1. Leistungsentgelte	0,00
2. Zuschlag f. Schwerstbeh.	0,00
3. Integrativer Mehrbedarf	14.366,00
4. Elternbeiträge	42.768,00
5. Zuschuss Land/Kreis	26.380,00
6. Zuschuss Stadt Mölln	36.762,50
7. Zuschuss Gemeinde Grambek	36.762,50
8. Sonstige Zuschüsse	0,00
9. Erträge Verpflegung	5.922,00
10. Sonst. Erträge	0,00
	<u>162.961,00</u>

III. Jahresüberschuss +
Jahresfehlbetrag ./.

0,00

Schneiderschere gGmbH
Einrichtung: Kindertagesstätte Heidepünnchen

Regelmäßige
2012
Euro

Ausgaben

1. Personal- und Personalnebenkosten	
1.1 Planm. Gehälter, Löhne, Honorare	121.744,56
1.2 Entgelte	
1.3 Zentralverwaltung	2.764,50
1.4 Aus- und Fortbildung	344,87
1.5 Essenzuschüsse	
1.6 Sonstige	2.620,23
2. Lebensmittel	
2.1 Verpflegung	6.605,10
3. med. Sachbedarf	29,29
4. Energie, Wasser	3.369,94
5. Wirtschaftsbedarf	
5.1 Reinigungsmaterial, Wartung	805,73
5.2 Fremdreinigung	71,40
6. Fuhrpark u. Beförderungskosten	
7. Verwaltung	
7.1 Büromaterialien	169,95
7.2 Porto	17,28
7.3 Fernspreckgebühren	390,62
7.4 Fernsprechanlagen	
7.5 Reisekosten	
7.6 Beratungskosten	529,41
7.7 Verbandsbeiträge	74,38
7.8 Zentralverwaltung	690,91
7.9 EDV-Kosten	374,68
7.10 Sonstiges	1.374,85
8. Zinsen	
8.1 Investitionszinsen	
8.2 Betriebsmittelkreditzinsen	
9. Abgabe, Gebühren, etc.	
9.1 Abgaben, Gebühren, Steuern	732,58
9.2 Versicherungsbeiträge	502,23
Übertrag:	143.212,45

Übertrag:	143.212,45
10.Mieten und Pachten	11.696,46
11.Ersatzbeschaffungen	997,23
12.Instandhaltungen	
12.1Instandhaltung für Gebäude	790,43
12.2Instandhaltung für Außenanlagen	
12.3Instandhaltung für Inventar	65,68
13.Abschreibungen	935,50
14.Betreuung	<u>2.552,94</u>
Gesamtausgaben	<u><u>160.250,68</u></u>

Einnahmen

1. Leistungsentgelte	
1a.Zuschuß schwerst-/mehrfach Beh.	
2.Mehrbedarf für Integration	14.258,16
3.Zuschuß Land	10.638,00
4.Zuschuß Kreis	9.765,29
5.Zuschüsse ZDL	
6.sonst. Erträge	16,04
7.Verpflegung	
Sonderkindergarten	
Regelkindergarten	6.605,10
8.Zuschüsse Gemeinde Grambek	37.245,00
9.Zuschüsse Stadt Mölln	37.245,00
10.Zuschüsse auswärtiger Gemeinden	4.621,00
11.Elternbeiträge	<u>40.751,47</u>
Gesamterträge	<u><u>161.145,06</u></u>

Gesamtausgaben: 160.250,68

Gesamterträge: 161.145,06

Differenz: 894,38

Erläuterungen :	Gesamt	Abrg.Mölln	Abrg.Grambek
Zuschuß Stadt lt. Kalkulation	37.245,00	37.245,00	
Zuschuß Gemeinde lt. Kalkulation	37.245,00		37.245,00
Unterdeckung/Überdeckung	3.726,62		
Aufteilung	<u>3.726,62</u>	1.863,31	1.863,31
Abzgl. Anteil auswärtiger Gemeinden		<u>39.108,31</u>	<u>43.729,31</u>
Vorauszahlungen		<u>37.245,00</u>	<u>37.245,00</u>
		1.863,31	6.484,31
Verrechnung nach Belegung	21	11	10
Endabrechnung	78.216,62	40.970,61	37.246,01
Zuschuß Stadt lt. Kalkulation	37.245,00	37.245,00	
Zuschuß Gemeinde	37.245,00		37.245,00
Abzgl. Anteil auswärtiger Gemeinden		<u>3.725,61</u>	<u>4.621,00</u>
			-4.619,99
Summen Endabrechnung		40.970,61	32.625,01

Schneiderschere gGmbH · Grambeker Weg 111 · 23879 Mölln

Amt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum

21.05.2013

**Waldkindergarten der Schneiderschere gGmbH in Grambek
Betriebskostenabrechnung 2012
Kalkulation 01.01. bis 31.12.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen die Betriebskosten für das Wirtschaftsjahr 2012 sowie die endgültige Kalkulation für das Jahr 2013.

Aus der Endabrechnung resultiert ein Zuschussbedarf der Gemeinde Grambek in Höhe von 15.701,57 €. Unter Berücksichtigung der Abschlagszahlungen in Höhe von 22.250,00 € ergibt sich eine Überdeckung von 6.548,43 €.

In der Kalkulation 2013 ist 1 Einzelintegrationsmaßnahme für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2012 berücksichtigt. Die tarifliche Steigerung der Personalkosten um 3,00 % ab 01. April 2013 wurde berücksichtigt.

Zum 01.01.2013 erfolgt die Förderung des Kreises Herzogtum Lauenburg als Pro-Platz-Budget auf der Grundlage eines Leistungspunktesystems.

Gemäß Ziffer III der Förderrichtlinien des Kreises greift aber in 2013 eine Übergangsregelung. Hierbei gilt, sollte im Übergangsjahr 2013 bei Anwendung der neuen Förderkriterien bei bestimmten Kindertageseinrichtungen im Vergleich zur bisherigen, tatsächlichen Personalkostenförderung im Jahr 2012 zu Verschlechterungen kommen, so sind diese von der Einrichtung lediglich zu 50 % zu tragen. Die für einen solchen Ausgleich erforderliche Finanzierungssumme wird von den bei selber Vergleichsrechnung ermittelten gewinnenden Kindertageseinrichtungen getragen und zwar anteilig nach deren zuvor ermittelten Gewinnquoten. Aufgrund dieser Übergangsregelung beträgt der Zuschuss für das Jahr 2013 € 26.367,00. Änderungen in der Zuschusshöhe werden in der Endabrechnung für das laufende Jahr Berücksichtigung finden.

Wir bitten um Zahlung des Zuschusses für das I. und II. Quartal 2013 in Höhe von

	7.205,50 €
<u>Abzügl. Überdeckung</u>	<u>6.548,43 €</u>
Gesamt	657,07 €

auf unser Konto 1 250996, BLZ 210 602 37 bei der Evangelischen Dalehnsgenossenschaft e.G. in Kiel.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüße


i. A.
Jens Meißner
Fachbereichsleiter Elementarbereich


i.A.
Oliver Mallin
Ressortleiter Finanz- und Rechnungswesen

Anlagen

Kopie an Herrn Buske, Grambek

Kalkulation
2013
€

I. Aufwendungen

1. Personalkosten	74.810,00
2. sonst. Personalkosten	14.227,00
3. Lebensmittel	4.284,00
4. med. Sachbedarf	50,00
5. Energie u. Wasser	0,00
6. Wirtschaftsbedarf	85,00
7. Verwaltungsbedarf	2.367,00
8. Steuern, Abgaben, Vers. B.	65,00
9. Zinsen	0,00
10. Mieten	3.360,00
11. Ersatzbeschaffung	300,00
12. Instandhaltung	270,00
13. Abschreibungen	0,00
14. Betreuungsaufwand	270,00
15. Beförderungskosten	0,00
16. Sonst. Aufwendungen	0,00
	<u>100.088,00</u>

II. Erträge

1. Leistungsentgelte	11.227,00
2. Zuschlag f. Schwerstbeh.	0,00
3. Integrativer Mehrbedarf	1.186,00
4. Elternbeiträge	27.216,00
5. Zuschuss Land/Kreis	26.367,00
6. Zuschuss Stadt Mölln	15.397,00
7. Zuschuss Gemeinde Grambek	14.411,00
8. Sonstige Zuschüsse	0,00
9. Erträge Verpflegung	4.284,00
10. Sonst. Erträge	0,00
	<u>100.088,00</u>

**III. Jahresüberschuss +
Jahresfehlbetrag ./.**

0,00

IV. Durchschn. Belegung
Regelkinder

15

Schneiderschere gGmbH
Einrichtung: Waldkindergarten Grambek

	Ist 2012 Euro
Ausgaben	
1. Personal- und Personalnebenkosten	
1.1 Planm. Gehälter, Löhne, Honorare	75.604,49
1.2 Entgelte	
1.3 Zentralverwaltung	2.513,44
1.4 Aus- und Fortbildung	
1.5 Essenzuschüsse	
1.6 Sonstige	22.652,48
2. Lebensmittel	
2.1 Verpflegung	5.152,85
3. med. Sachbedarf	70,27
4. Energie, Wasser	
5. Wirtschaftsbedarf	
5.1 Reinigungsmaterial, Wartung	54,07
5.2 Fremdreinigung	
6. Fuhrpark u. Beförderungskosten	
7. Verwaltung	
7.1 Büromaterialien	33,74
7.2 Porto	18,35
7.3 Fernspreckgebühren	80,00
7.4 Fernsprechanlagen	
7.5 Reisekosten	
7.6 Beratungskosten	455,70
7.7 Verbandsbeiträge	50,00
7.8 Zentralverwaltung	1.107,21
7.9 EDV-Kosten	339,81
7.10 Sonstiges	0,60
8. Zinsen	
8.1 Investitionszinsen	
8.2 Betriebsmittelkreditzinsen	0,28
9. Abgabe, Gebühren, etc.	
9.1 Abgaben, Gebühren, Steuern	
9.2 Versicherungsbeiträge	<u>61,00</u>
Übertrag:	108.194,29

Übertrag:	108.194,29
10.Mieten und Pachten	3.370,00
11.Ersatzbeschaffungen	24,98
12.Instandhaltungen	
12.1Instandhaltung für Gebäude	110,59
12.2Instandhaltung für Außenanlagen	
12.3Instandhaltung für Inventar	
13.Abschreibungen	
14.Betreuung	<u>153,69</u>
Gesamtausgaben:	<u><u>111.853,55</u></u>

Einnahmen

1. Leistungsentgelte	26.312,55
1a.Zuschuß schwerst-/mehrfach Beh.	
2.Mehrbedarf für Integration	
3.Zuschuß Land	12.112,00
4.Zuschuß Kreis	11.340,67
5.sonstige Zuschüsse	
6.sonst. Erträge	732,01
7.Verpflegung	
Sonderkindergarten	638,40
Regelkindergarten	4.119,55
8.Zuschüsse Gemeinde Grambek	22.250,00
9.Zuschüsse Sprachförderung	989,60
10.Zuschüsse auswärtiger Gemeinden	21.273,20
11.Elternbeiträge	<u>18.634,00</u>
Gesamterträge:	<u><u>118.401,98</u></u>

Gesamtausgaben: 111.853,55

Gesamterträge: 118.401,98

Differenz: 6.548,43

Rechtsanwälte Notare

KLAHN · GEBHARDT · ZIETHEN · WITTE

Möln – Ratzeburg

RAe Klahn, Gebhardt, Ziethen, Witte, Brauerstraße 7, 23879 Möln

Gemeinde Grambek
z.Hd. Herrn Bürgermeister Uwe Buske
Am Brink 24 b

23883 Grambek

Thomas Klahn
Rechtsanwalt und Notar

Michael Gebhardt
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Wolf Dietrich Witte
Rechtsanwalt

Kanzlei und Amtssitz Möln
Zweigstelle Ratzeburg

Michael Ziethen
Rechtsanwalt
Kanzlei Ratzeburg, Zweigstelle Möln

Aktenzeichen
K/dr 13/00880

Sachbearbeiter
RA Klahn

Telefon
04542/3038

Datum
Möln, den 13.09.2013

Vertrag Kindergarten

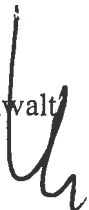
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Buske,

anliegend erhalten Sie einen hier gefertigten Aktenvermerk hinsichtlich der Kündigungsmöglichkeiten sowie Kündigungsfristen der Verträge über den Kindergarten (Nutzungsvertrag sowie Vertrag zum Betrieb des Kindergartens). Wir müssen den Vorgang noch einmal persönlich besprechen. Zwecks Terminvereinbarung werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sollten vorab Rückfragen Ihrerseits bestehen, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt



1 Anlage

23879 Möln, Brauerstraße 7
Telefon: 04542/3038
Fax : 04542/86407
E-Mail: info@klahn-rechtsanwaelte.de
St.-Nr.: Klahn, Gebhardt 27 222 13300
Internet: www.Ra-Klahn.de

23909 Ratzeburg
Am Markt 6 (im MC Gebäude)
Tel: 04541/857400
Fax: 04541/8574020
E-Mail: Anwalt@Michael-Ziethen.de
St.-Nr. RA Ziethen 27 283 64019

Kreissparkasse Möln
BLZ 230 527 50, Kto-Nr. 5 045 800
Raiffeisenbank Südstormarn Möln eG
BLZ 200 691 77 , Kto-Nr. 3321215
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Kto-Nr. 4720 67-200

Aktenvermerk
i.S. Gem. Grambek / Beratung
Az.: 13/00880

Der Vertrag zur Finanzierung und zum Betrieb der Kindertagesstätte in Grambek ist ausweislich des § 9 am 1. September 1995 in Kraft getreten. Der Vertrag wurde auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Er verlängerte sich stillschweigend jeweils um weitere 5 Jahre, sofern er nicht

12 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres

gekündigt wird.

Diese Formulierung ist unklar. Der Vertrag lief dann zunächst von 1995 bis 2000, sodann bis 2005, sodann bis 2010 und dann letztendlich bis 1. September 2015. Fraglich ist, wann gekündigt werden müsste. Wenn die Frist „12 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres“ beträgt wäre Folgendes maßgeblich: Das Kalenderjahr läuft von 1. Januar bis zum 31. Dezember. Das Kalenderjahr vor dem Beendigungszeitpunkt 1. September 2015 wäre also der Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014. Wenn vor diesem Zeitraum (vor Ablauf eines Kalenderjahres) gekündigt werden muss, müsste die Kündigung dann bis spätestens 31. Dezember 2013 zugegangen sein. Dieser Auslegung sollte aus Sicherheitsgründen gefolgt werden.

Gleiches gilt hinsichtlich des Nutzungsvertrages vom 5. November 1996. Der Nutzungsvertrag begann ausweislich des § 4 am 15.04.1996. Die Vertragslaufzeit und auch die Kündigungsbestimmung ist identisch mit dem vorgenannten Vertrag. Beendigungszeitpunkt wäre also hier der 15. April 2016. Das Kalenderjahr vorher ist das Jahr 2015, sodass dieser Vertrag bis spätestens 31. Dezember 2014 gekündigt werden müsste.

Bemerkenswert ist, dass der Vertrag über den Betrieb des Kindergartens von der Laufzeit abweicht von dem Nutzungsvertrag. Hier müsste im Verhandlungswege geklärt werden, ob ein identischer Beendigungszeitpunkt möglich ist.

Mölln, den 13.09.13 - RA Klahn //dr

10. Dezember 2013

Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Dezember 2013

Anträge der UWG-Fraktion

Zu TOP 12

Kindergarten Heidepünten, Waldkindergarten

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Das Thema Kindergärten (Heidepünten und Waldkindergarten) wird auf die Tagesordnung der ersten Einwohnerversammlung 2014 gesetzt. Zu dieser Versammlung sollen mögliche, auch alternative Lösungsmöglichkeiten vorgestellt und diskutiert werden.

Fraktionsvorsitzender
Michael Hauberg

Zu TOP 13 (11)

Gebäude Ringstraße 6

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Bevor kostenpflichtige Gutachter bzw. Planer beauftragt werden wird das Thema „Gebäude Ringstraße 6“ auf die Tagesordnung der ersten Einwohnerversammlung 2014 gesetzt. Zu dieser Versammlung sollen mögliche alternative Lösungsmöglichkeiten vorgestellt und diskutiert werden.

Fraktionsvorsitzender
Michael Hauberg

Gemeinde Grambek
z.Hd.Herrn Bürgermeister
Uwe Buske
Am Brink 24b

23883 Grambek

Dorfstr.15
23911 Ziethen

Tel. : 04541/8 25 69
Fax : 04541/ 39 63

StNr.: 2728324206

Datum: 11.11.2013

Kostenschätzung

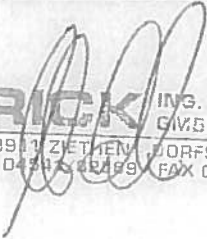
Betreff: BV Alte Schule

Pos	Menge	Leistung	EP	GP
Kostenschätzung vorbehaltlich statischer Berechnung, Wärmeschutznachweis und Ausführungsplanung				
01	205.00	qm Fassadengerüst aufstellen, 4 Wochen vorhalten und wieder abbauen	7.10	1455.50
02	820.00	qmWo Verlängerung der Vorhaltezeit	0.25	205.00
03	59.50	m Konsolen 30cm anbringen 4 Wochen Vorhaltezeit	5.15	306.43
04	238	mWo Konsolen länger vorhalten	0.20	47.60
05	50.00	mDachfanggerüst montieren, 4 Wochen Vorhalten und wieder abbauen	7.50	375.00
06	200	mWo Verlängerung der Vorhaltezeit	0.65	130.00
07	82.00	m vorh. Dachrinnen und Fallrohre demontieren und entsorgen	1.20	98.40
08	9.50	m vorh. Zinkbleche ausbauen u.entsorgen	1.45	13.78
09	2.50	m vorh. Schornsteineinfassung abbauen und entsorgen	3.50	8.75
10	2	Stck vorh. Dachflächenfenster ausbauen und entsorgen	27.00	54.00
11	320.00	qm vorh. Dacheindeckung aus Tonpfannen abnehmen und entsorgen einschl.Lattung	6.00	1920.00

12	7 Stck vorh. Gaubenfenster vorsichtig ausbauen und seitl. lagern	25.00	175.00
13	7 Stck vorh. Gauben ausbauen und entsorgen als Zulage	96.00	672.00
14	220.00 qm vorh. Gipskartonverkleidung und Mineralfaserdämmung der Dachschrägen und in der Kehlbalkenlage abbrechen und entsorgen	14.50	3190.00
15	50.00 qm vorh. halbsteinige Innenwände, beids. verputzt, abbrechen und entsorgen	28.00	1400.00
16	10.00 cbm KVH nsi, roh, für Dachkonstruktion liefern	427.00	4270.00
17	1.90 cbm BSH nsi, roh für Mittelpfetten, liefern	582.00	1105.80
18	600.00 lfdm Dachhölzer abbinden und richten	6.80	4080.00
19	2 Stck Zulage zum Abbund für das Anlegen von Dachfensterwechselungen	45.00	90.00
20	7 Stck Zulage zum Abbund für Walmdachgauben	85.00	595.00
21	45.00 lfdm Rispenband 40/2mm liefern und zur Dachaussteifung aufnageln	5.70	256.50
22	Kleineisenteile liefern und einbauen		180.00
23	65.00 qm OSB-Platten d=22mm liefern und auf der Kehlbalkenlage verlegen	21.90	1423.50
24	15.00 qm Gaubenwandelemente mit folg. Aufbau liefern u. montieren (von innen nach außen) -OSB-Platten d=15mm -KVH 6/22cm e<62,5cm -MF-Dämmung 220mm WLG 035 -DWD-Platten 15mm	96.70	1450.50
25	52.00 lfdm Traufkeilbohlen liefern und anbringen	8.70	452.40
26	320.00 qm diffusionsoffene Unterspannbahn Du Pont Tyvek Supro Tape, liefern und anbringen	5.70	1824.00
27	320.00 qm Dachfläche Konterlattung einschl. Nageldichtband, liefern und aufnageln	3.95	1264.00

28 320.00 qm Dachfläche Dachlattung 4/6cm S10
liefern und aufnageln 6.95 2224.00

Summe	€	29267.16
Mehrwertsteuer 19.00%	€	5560.76
Summe	€	34827.92



RICK ING. - HOLZBAU
GMBH & CO. KG
23911 ZETHEM DORFSTRASSE 15
☎ 04541/3963 FAX 04541/3963

Koch · Baumgärtel · Schmidt INGENIEURE und Partner · Werkstraße 104 · 19061 Schwerin

Gemeinde Grambek
Herrn Bürgermeister Buske
Am Brink 24 b

23883 Grambek

Werkstraße 104
19061 Schwerin

Tel.: 03 85 - 64 62 60
Fax 03 85 - 61 19 30
E-Mail: info@is-schwerin.de
Internet: www.is-schwerin.de
Steuer-Nr.: 090/164/04338
UID-Nr.: DE 232986697

10.12.2013

Kostenvergleich für die Errichtung einer Reihenhauswohnanlage mit 4 WE gegenüber der Sanierung eines vorhandenen Wohngebäudes in Grambek, Ringstr. 6

Sehr geehrter Herr Buske, sehr geehrter Herr Sojak,

wir beziehen uns auf das Gespräch mit Herrn Sojak am 03.12.2013 in unserem Hause sowie auf die Ortsbegehung (Grambek, Ringstr. 6) unseres Herrn Baumgärtel am 06.12.2013 gemeinsam mit Herrn Sojak am 06.12.2013.

Wir unterbreiten Ihnen hiermit unser Planungsangebot wie folgt:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Grobaufmaß des Bestandgebäudes
Darstellung: Grundriss EG und OG, 2 Ansichten, 1 Systemschnitt
(alle Zeichnungen M 1: 100), (wenn Bestandspläne vorhanden sind entfällt Pkt. 1) | 1.440,00 € |
| 2. | Analyse folgender Bauteile
(Freilegen, Besichtigen, Anbohren, Feuchtigkeitsmessung etc.) <ul style="list-style-type: none">- Außenwandaufbau- Dämmung über dem OG- Dämmung Fußboden im EG- Begutachtung des Dachstuhles- Beurteilung der Deckenbalken über dem EG | 960,00 € |
| 3. | Kostenbewertung für die Sanierung des Bestandsgebäudes auf der Grundlage des Energie-Beratungsberichtes, sowie o.g. Pkt. 1 u. 2 | 720,00 € |

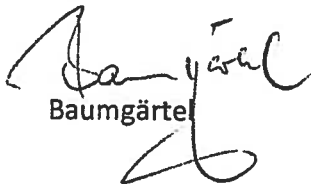
Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Bankleitzahl: 140 520 00
Konto-Nr.: 300 008 074
IBAN: DE 59140520000300008074
BIC: NOLADE21LWL
Amtsgericht Schwerin - PR 27

4. Kostengegenüberstellung: Sanierung des Bestandsgebäudes gegenüber einem 4 WE Reihenhaus (mit ca. 300 m² Wohnfläche)
Kostenermittlung für das Reihenhaus auf Grundlage von Bauindexzahlen

	<u>480,00 €</u>
Gesamt (Netto)	3.600,00 €
zzgl. 19 % MwSt.	<u>684,00 €</u>
Gesamt (Brutto)	<u><u>4.284,00 €</u></u>

Für weitere Gespräche stehen wir Ihnen nach telefonischer Terminvereinbarung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Baumgärtel

E 611128 m

N 5937500 m

24/1

lenweg

20/6

32/9

32/12

32/11

Schulstraße

32/25

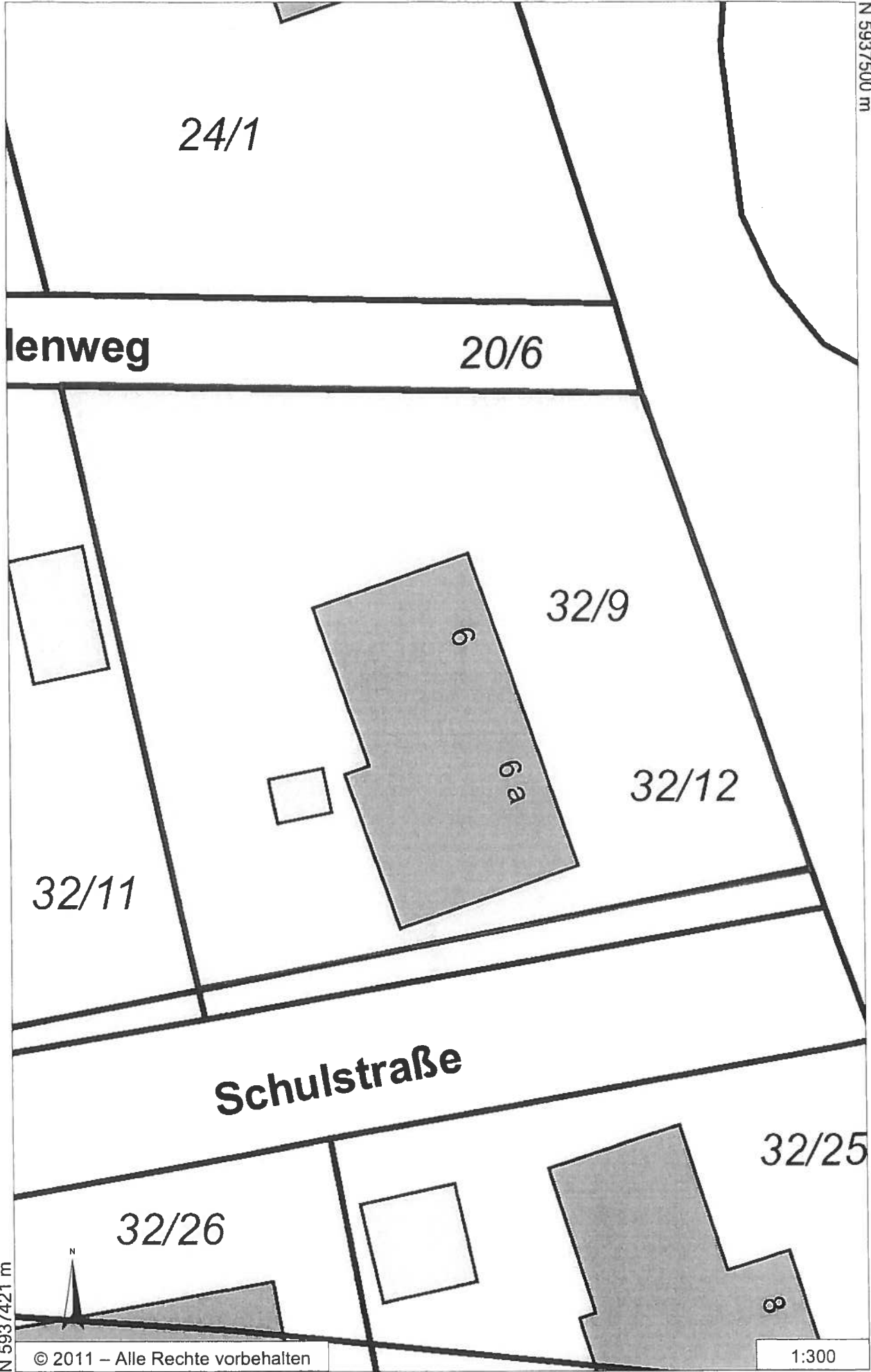
32/26

N 5937421 m

© 2011 – Alle Rechte vorbehalten

E 611078 m

1:300





Flurstück 32/9, Flur 11, Gemarkung Grambek

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Grambek
Kreis Herzogtum Lauenburg
Regierungsbezirk

Lage: Ringstraße 6 (0105303700950)
Ringstraße 6 a (0105303700950)

Fläche: 1104 m²

Tatsächliche Nutzung: 1104 m² Wohnbaufläche

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück (1100)

Buchung: Amtsgericht (Grundbuchamt) Grundbuchamt Ratzeburg
Grundbuchbezirk Grambek
Grundbuchblatt 58
Laufende Nummer 16

Eigentümer: 1 Gemeinde Grambek

interne Diesem Dokument ist nur für den Gebrauch bestimmt



Flurstück 32/12, Flur 11, Gemarkung Grambek

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Grambek
Kreis Herzogtum Lauenburg
Regierungsbezirk

Lage: Ringstraße (0105303700950)

Fläche: 72 m²

Tatsächliche Nutzung: 72 m² Wohnbaufläche

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück (1100)

Buchung: Amtsgericht (Grundbuchamt) Grundbuchamt Ratzeburg
Grundbuchbezirk Grambek
Grundbuchblatt 92
Laufende Nummer 11

Eigentümer: 1 Gemeinde Grambek

interne
Dieser Auskunftsdruck ist nur für den
internen Gebrauch bestimmt